



Protokollauszug vom

08.06.2022

Departement Bau / Amt für Städtebau:

Machbarkeitsstudie City-Hub Stadt Winterthur: Kenntnisnahme

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.22.396-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Machbarkeitsstudie City-Hub Stadt Winterthur (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Departement Bau, Amt für Städtebau, wird beauftragt, die bestehenden Einträge im übergeordneten kantonalen Richtplan gemäss Ziffer 4 der Begründung anzupassen und zu sichern und im kommunalen Richtplan sollen die Anlagen konkretisiert und «Spielregeln» für die Feinverteilung der entsprechenden Güter festgelegt werden.
3. Das Departement Bau, Amt für Städtebau, wird ermächtigt, die involvierten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über die Resultate der Machbarkeitsstudie zu informieren und entsprechende Verhandlungen über potenzielle Standorte aufzunehmen.
4. Das Departement Bau, Amt für Städtebau, wird beauftragt, ein Konzept für Micro-Hubs und die Feinverteilung von Güterverkehr und City-Logistik zu erarbeiten.
5. Dieser Beschluss wird nach Kontaktaufnahme mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern von potenziellen Grundstücken und entsprechenden Verhandlungsergebnissen veröffentlicht. Das Amt für Städtebau informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt. Die Machbarkeitsstudie gemäss Ziffer 1 ist öffentlich.
6. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung; Departement Finanzen, Immobilien; Departement Bau, Amt für Städtebau, Raumentwicklung, Tiefbauamt, Entsorgung; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Departement Soziales, Soziale Dienste, Arbeitsintegration Winterthur; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk, Stadtbus.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, flowing script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Aufgrund des Bevölkerungswachstums und des stark zunehmenden Online-Handels wachsen Paketaufkommen und Güterverkehr überproportional. Das Bundesamt für Raumentwicklung rechnet mit einer Zunahme des Paketaufkommens um 75 % und der entsprechenden Zunahme des Güterverkehrs um rund 40 % bis ins Jahr 2040. Schweizweit wird nach neuen Wegen gesucht, um den Lieferverkehr zukunftsgerichtet zu organisieren und zu bewältigen. An bestehende Umschlagflächen (Bahn/Strasse) werden künftig hohe Anforderungen gestellt. Geeignete Flächen geraten aufgrund von Innenentwicklung und Nutzungskonkurrenz unter Druck. Entsprechend müssen Areale rechtzeitig für den Güterverkehr/-umschlag gesichert werden.

Ein City-Hub stellt das Zugangstor zur Ver- und Entsorgung urbaner Räume dar. Es sind somit Anlagen an der Schnittstelle zwischen den übergeordneten Transporten und den regionalen Verteil- und Sammelfahrten in Städten. Der Fokus des City-Hubs liegt auf Güterverkehr, welcher durch die Bautätigkeit und den Konsum in urbanen Räumen erzeugt wird. Es umfasst somit Massen- und Konsumgut, sowie Stückgut und erfordert Infrastruktur für Umschlag und gegebenenfalls auch für Sortierung, Kommissionierung und Zwischenlagerung. Wichtig ist eine möglichst zentrale Lage innerhalb des zu bedienenden Siedlungsgebiets. Ein City-Hub verfügt über einen Bahnanschluss und ist gut in ein leistungsfähiges Strassennetz eingebunden.

In der Stadt Winterthur gibt es drei Standorte mit Bahnanlagen für den Güterverkehr, nämlich Winterthur-Zentrum (Güterbahnhof), Winterthur-Grüze und Oberwinterthur.

Der kantonale Richtplan enthält drei Einträge für den Güterumschlag der Bahn: Winterthur-Zentrum (bestehend), Winterthur-Grüze (geplant) und Oberwinterthur (geplant), wobei Winterthur-Grüze als Ersatz für Winterthur-Zentrum dienen soll und Oberwinterthur eine Rückfallebene darstellt, falls der Standort Winterthur-Grüze nicht umgesetzt werden kann.

2. Aufgabenstellung

Für den Umschlag von Gütern von der Schiene auf die Strasse bestehen je nach Warenart unterschiedliche Anforderungen an Layout und Infrastruktur der Anlage. Für sieben verschiedene Anlagentypen wurden Nutzungsprofile erstellt und mögliche Standorte innerhalb der Stadt geprüft: Folgende Anlagentypen sind relevant:

- Klassische Freiverladeanlage
- City-Hub für Aushubmaterialien
- City-Hub für Wertstoffe

- City-Hub für Konsumgüter/KEP (Kurier-, Express- und Paketdienst)
- Umschlaganlage spezifisch für Langgut (Rundholz)
- Umschlaganlage für Behälter (Kombinierter Verkehr) oft in Kombination mit Freiverladeanlagen
- Hub Cargo Sous Terrain.

Die Nachfrageschätzung Schienengüterverkehr für die Planungsregion Winterthur und Umgebung bzw. den City-Hub Winterthur im Jahr 2040 beruht auf dem «Güterverkehrs- und Logistikkonzept» des Kantons Zürich. Für den City-Hub Winterthur wurde eine Bandbreite an Nachfrage (Versand und Empfang) abgeleitet.

Die Machbarkeitsstudie (Beilage) bildet die Grundlage für den Umgang mit den Anlagen des Schienengüterverkehrs (City-Hubs und Freiverlade) und beinhaltet die planerische Empfehlung für die Standortsicherung im kommunalen Richtplan. Es werden Aussagen zu folgenden Punkten gemacht:

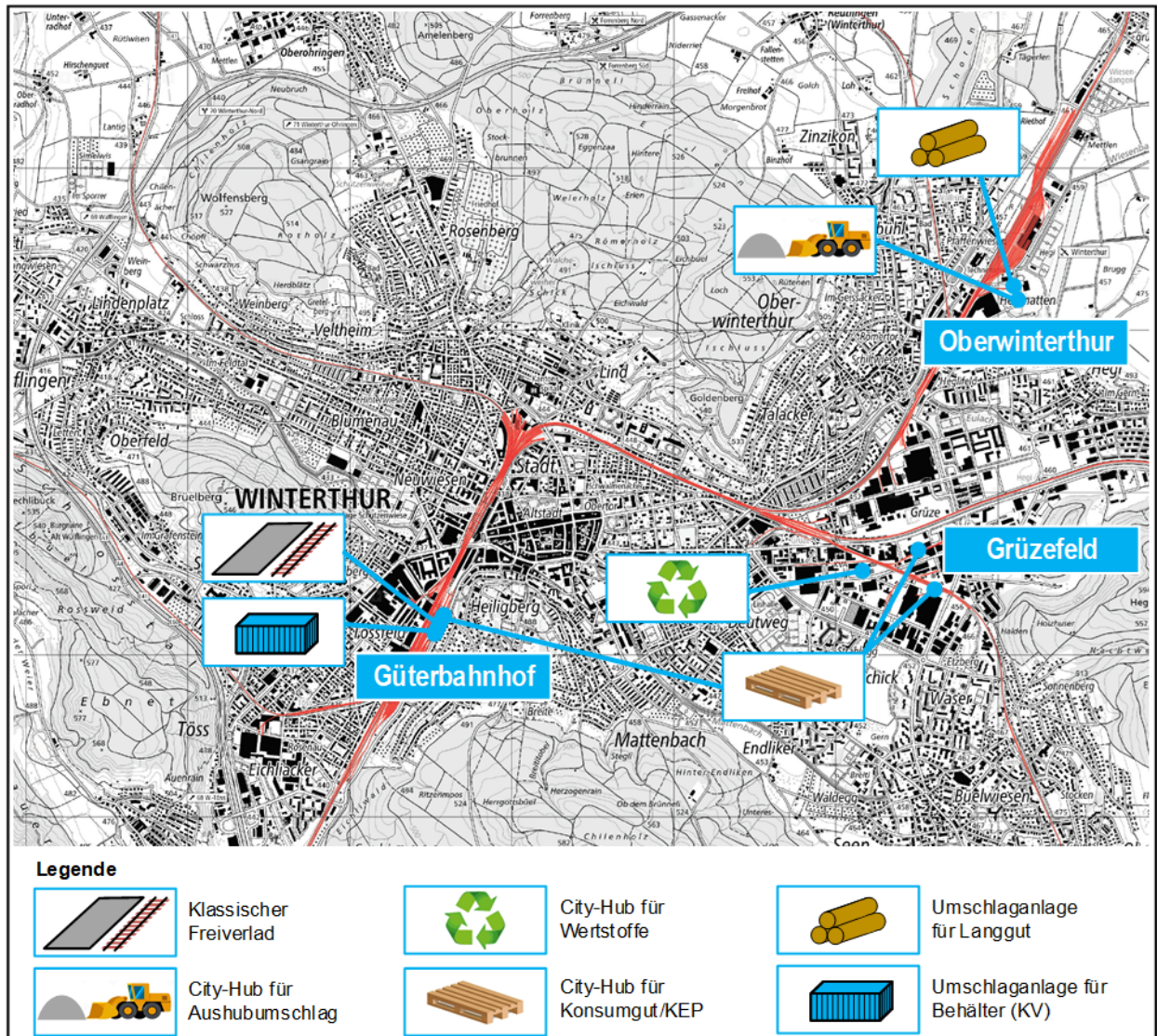
- Übersicht zu Anzahl (Diversifikation versus Konzentration), Lage, Grösse und Funktion der erforderlichen Güterumschlaganlagen;
- Machbarkeitsprüfung der einzelnen Standorte;
- Handlungsempfehlung inklusive Beschreibung für den kommunalen Richtplan;
- Empfehlungen für das weitere Vorgehen inklusive Massnahmenkatalog.

Nicht Bestandteil der Studie sind die sogenannten Micro-Hubs. In einem nächsten Vertiefungsschritt soll aufbauend auf der vorliegenden Machbarkeitsstudie zu City-Hubs eine weitere Studie Aussagen zu Micro-Hubs und zur Feinverteilung machen.

3. Erkenntnisse der Machbarkeitsstudie

In Winterthur fehlt eine genügend grosse, zusammenhängende Fläche mit Bahnanschluss für die Realisierung eines einzigen Umschlagstandorts. Werden die Umschlagfunktionen (Freiverlad, Aushub, Langgut, Werkstoffe, Konsumgut etc.) auf verschiedene Standorte aufgeteilt, erfüllen die in der Studie identifizierten Standorte Güterbahnhof, Winterthur-Grüzefeld und Oberwinterthur die erforderlichen Voraussetzungen knapp. Die potenziell verfügbaren Flächen würden in Zukunft funktionieren, sind jedoch gemessen an den hinterlegten Nachfragemengen (gemäss Nachfrageprognose) eher am unteren Limit. Alternative Standorte mit Raum für grössere Anlagen wären nur ausserhalb von Bauzonen möglich und daher schwierig umzusetzen.

Die nachfolgende Abbildung fasst die Resultate der Studie bezüglich der favorisierten Standorte zusammen:



Das System Cargo Sous Terrain (CST) eignet sich in erster Linie für den Transport von kleinteiligen Gütern, d.h. Konsumgüter KEP und Stückgut¹. Demnach sollte ein allfälliger Hub für CST idealerweise am Standort des City-Hub für Konsumgut/KEP vorgesehen werden. Aufgrund der vorliegenden Platzverhältnisse dürfte dies am Standort Grüzefeld einfacher möglich sein als am Standort Güterbahnhof.

¹ Siehe auch Beantwortung Schriftliche Anfrage betreffend Hub-Standorte Cargo sous terrain vom 13. Januar 2021 (GGR-Nr. 2020.109)

3.1 Oberwinterthur (Anschlussgleis Toggenburger)

Die zuständige Direktion legt im Baubewilligungsverfahren die Pflicht zum Bahntransport von Aushub fest, wenn die Baustelle in einem Gebiet mit Pflicht zum Bahntransport liegt und grosse Mengen an Aushub von Gesteinskörnung transportiert werden.²

Der Standort Oberwinterthur bietet sich als Umschlaganlage für Aushubmaterialien an. Dass die Toggenburger AG in der Branche tätig ist, dürfte sich positiv auf die Realisierbarkeit einer solchen Anlage auswirken. Zudem eignet sich der Standort auch für den Umschlag von Langgut (Rundholz), was aber künftig nicht zwingend ist. Angestrebt wird ein diskriminierungsfreier Zutritt für Mitkonkurrenten. Denkbar wäre auch eine Auslagerung von Langgut in der Region Winterthur (beispielsweise nach Kemptthal).

Aktuell liegt für die Erweiterung der bestehenden Anlage Toggenburger ein Baugesuch für eine Anlage für Aushubmaterial vor, welche (aufwärts-)kompatibel mit den Handlungsempfehlungen der Machbarkeitsstudie City-Hub ist.

3.2 Grüze

Die Freiverladeanlage beim Bahnhof Grüze weist eine geringe Gleisnutzlänge auf. Für einen wirtschaftlichen Betrieb sind grössere Anlagen deutlich besser geeignet. Die vorliegende Studie schlägt vor, den Freiverlad auf die Anlage beim Güterbahnhof zu konzentrieren.

Wertstoffe werden heute von der Maag Recycling AG beim Bahnhof Grüze über das eigene Anschlussgleis umgeschlagen. Die Platzverhältnisse sind eng, die Funktionen auf verschiedene Flächen verteilt. Ein Teil des Umschlagplatzes liegt im öffentlichen Gestaltungsplan Umfeld Grüze. Aufgrund der Entwicklung des Bahnhofs Grüze und der umliegenden Areale muss mit einer Zunahme von Nutzungskonflikten gerechnet werden. Eine Verlagerung der Funktion Wertstoffumschlag ins Gebiet Grüzefeld soll daher geprüft werden.

Der Recyclinghof für Kleinkunden muss nicht zwingend am selben Ort wie das Depot für Wertstoffe sein und benötigt auch keinen Gleisanschluss. Im Hinblick auf einen wirtschaftlichen Fahrzeugeinsatz der städtischen Abfallentsorgung wäre es wünschenswert, wenn das Depot/Umschlagplatz für Wertstoffe in der Nähe der KVA liegt.

² § 232a lit. a und b Planungs- und Baugesetz PBG (Inkraftsetzung 1. Juli 2021) (LS 700.1) und Verordnung über den Bahntransport von Aushub und Gesteinskörnung (BTV) (Inkraftsetzung 1. Juli 2021) (LS 700.5)

3.3 Grüzefeld

Für Wertstoffumschlag geeignet nennt die vorliegende Studie insbesondere das von den Bauunternehmungen Wistrag und Zani sowie Häusler Bedachungen genutzte Areal an der Industrie-
strasse (OB10761, OB14887 und OB14888, Fenaco-Areal). Dieses Areal ist gleichzeitig eine potenzielle Fläche für die Erweiterung der Kehrichtverbrennungsanlage KVA.

In Sachen Konsumgüter / KEP zeigt eine erste Auswertung von potenziellen Flächen, dass gleich mehrere Areale für einen entsprechenden City-Hub in Frage kommen, allen voran das Areal Planzer (OB11122). Das östlich angrenzende Areal Parzelle OB16732 (Casalba Immobilien AG) könnte für eine Erweiterung oder eigenständige Umschlaganlage geeignet sein. Hier sind verschiedene Nutzungen denkbar. Das Areal ist daher als alternativen Standort für den Wertstoffumschlag denkbar, falls das Fenaco-Areal nicht zur Verfügung steht.

3.4 Güterbahnhof

Der Standort Winterthur Güterbahnhof liegt zentral und ist schienen- und strassenseitig gut erreichbar. Dort ist bereits eine klassische Freiverladeanlage vorhanden. Innerhalb des Siedlungsraums der Stadt gibt es keine unbebaute Fläche, auf welche eine solche Anlage zonenkonform in der benötigten Grösse verlagert werden könnte. Es ist deshalb naheliegend, die Freiverladeanlage beim Güterbahnhof zu belassen. Aufgrund der zentralen Lage wäre beim Güterbahnhof zudem eine Umschlaganlage für Konsumgüter / KEP denkbar, auch wenn dies die beengten Platzverhältnisse weiter erhöhen würde. Gemäss «Entwicklungsplanung Bahnhof Winterthur»³ ist an dieser Lage aus städtebaulicher Sicht eine Mehrfachnutzung der Flächen (Güterlogistik, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen, Gewerbe, Wohnen) denkbar.

Die im kantonalen Richtplan, Teil Strassenverkehr, unter Punkt 37 enthaltene «Tieflegung Untere Vogelsangstrasse» beansprucht Fläche auf dem SBB-Areal. Sollte dieser Richtplaneintrag weiterverfolgt und umgesetzt werden, würden die Platzverhältnisse zusätzlich verschärft.

³ SR.21.755-1 vom 29. September 2021

4. Weiteres Vorgehen

4.1 Festsetzen der Standorte im kantonalen und kommunalen Richtplan

Im kantonalen Richtplan sind folgende Standorte festgelegt:

15a	Winterthur-Zentrum	Güterumschlaganlage, Umschlagplatz Cargo Domino; Verlegung nach Winterthur-Grüze prüfen	bestehend
15b	Winterthur-Grüze	Güterumschlaganlage; als Ersatzstandort für Winterthur-Zentrum (Nr. 15a) prüfen	geplant, Variante zu Nr. 15a
15c	Oberwinterthur	Güterumschlaganlage, in Kombination mit dem bereits bestehenden Aushubumschlag; möglicher Ausweichstandort, falls Verlegung nach Winterthur-Grüze (Nr. 15b) nicht möglich	geplant, Variante zu Nr. 15b

«Winterthur-Zentrum» wird beibehalten, neu als Nummer 15. «Güterumschlaganlage» bleibt, hingegen ist «Cargo Domino» durch «Freiverlad (allenfalls ergänzt mit «Konsumgutlogistik») zu ersetzen. «Verlegung nach Winterthur-Grüze prüfen» ist zu streichen.

Die beiden anderen Standorte sollen eigenständig, d.h. nicht als Ersatzstandorte/Varianten gesichert werden und entsprechend eine eigene Nummer (16 und 17) erhalten. Winterthur-Grüze wird zu Winterthur-Grüzefeld, mit einer leicht veränderten Position auf der Karte. Die beiden Standorte sind zu spezifizieren (Güterumschlag, Wertstoffe, Aushubumschlag, etc.).

Der City-Hub Winterthur Zentrum (Güterbahnhof) benötigt entsprechende Flächen und steht in Konkurrenz zu Entwicklungsüberlegungen der SBB («Regionaler Masterplan Infrastruktur», «Entwicklungsplanung Bahnhof Winterthur 2045+») sowie zum Richtplaneintrag «Tieflegung Untere Vogelsangstrasse».

Eine weitere Ausdifferenzierung der drei City-Hubs erfolgt auf städtischer Ebene im kommunalen Richtplan. Die Anlagen sollen konkretisiert und «Spielregeln» für die Feinverteilung der entsprechenden Güter festgelegt werden.

4.2 Weitere Planungsschritte

An den Standorten Grüzefeld und Güterbahnhof sind weitere Planungsschritte mit Einbezug interner und externer Akteurinnen und Akteure notwendig, um sich bereits abzeichnende Interessenkonflikte zu lösen. Das Fenaco Areal an der Industriestrasse eignet sich für Wertstoffumschlag und gleichzeitig als potenzielle Erweiterungsfläche der KVA. Vor der Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Grundeigentümerschaften ist eine stadtinterne Klärung der Flächenansprüche notwendig.

Beim Güterbahnhof beansprucht die SBB weitere Flächen für ihre Infrastrukturanlagen. Stadt und Kanton setzen sich im Rahmen des Regionalen Masterplans SBB Infrastruktur dafür ein, dass am Güterbahnhof Flächen für den City-Hub eingeplant werden. Zudem ist eine Abstimmung mit dem Arbeitspaket Vogelsang («Entwicklungsplanung Bahnhof Winterthur 2045+») notwendig. In diesem Zusammenhang ist in Zusammenarbeit mit dem Kanton eine Überprüfung des Richtplaneintrags «Tieflegung Untere Vogelsangstrasse» sinnvoll.

Schliesslich sollen mittels einer vertiefenden Studie zu Micro-Hubs deren Ausgestaltung, die zweckmässige Anzahl und die geeigneten Standorte geprüft werden. Voraussetzung dazu ist jedoch eine gewisse Sicherheit hinsichtlich der City-Hubs. Dies betrifft insbesondere den City-Hub für Konsumgüter/KEP: Für die Standortwahl von Micro-Hubs ist es relevant, ob der entsprechende City-Hub beim Güterbahnhof oder im Grüzefeld oder an beiden Standorten sein wird.

Das kantonale Amt für Mobilität erarbeitet aktuell eine Studie «Finanzierungsmodelle Hardfeld». Darin werden auch allgemeine Aussagen gemacht, die sich gut auf die Situation in Winterthur übertragen lassen. Die Studie wird der Stadt demnächst zur Verfügung gestellt.

4.3 Gespräche mit den Grundeigentümerschaften

Toggenburger AG

Ein informelles Gespräch mit der Firma Toggenburger fand im Rahmen des oben erwähnten Baugesuchs am 1. März 2022 statt. Es wurde unter anderem besprochen, dass die vorliegende Machbarkeitsstudie der Geschäftsführung der Toggenburger AG nach der Kenntnisnahme durch den Stadtrat zugestellt wird. Auf ein offizielles Begleitschreiben wie bei den anderen Eigentümerschaften von potenziellen Standorten kann verzichtet werden.

Grundstücke OB14887, OB14888, und OB10761 (Fenaco Areal)

Im Gebiet Grüzefeld werden Gespräche mit den nachfolgenden Grundeigentümerschaften über die Verfügbarkeit ihrer Grundstücke geführt. Federführend für die Organisation und Koordination der Gespräche ist das Amt für Städtebau.

Das von den Bauunternehmungen Wistrag und Zani sowie Häusler Bedachungen genutzte Areal (OB14887, OB14888 und OB10761) ist erste Priorität bei der Suche nach einer geeigneten neuen Umschlaganlage für Wertstoffe. Gleichzeitig böte sich hier eine Erweiterungsmöglichkeit für die KVA. Welche Grundstücke, wie zur Verfügung stehen, ist mit den Eigentümerinnen Fenaco Genossenschaft zu verhandeln.

Grundstück OB2537 (Planzer)

Das Areal der Planzer Transport AG verfügt bereits über eine Logistikhalle inklusive Gleisanschluss. In der Machbarkeitsstudie wird dieser Standort für Konsumgüter / KEP favorisiert.

Grundstück OB16732 (Casalba Immobilien AG)

Das Areal Casalba Immobilien AG östlich von Planzer wird in der Studie als möglichen Standort für verschiedene Nutzungen aufgeführt. Da das Fenaco-Areal auch für eine Erweiterung der KVA in Frage kommen könnte, soll die Verfügbarkeit dieses Grundstücks als alternativen Standort für Wertstoffumschlag abgeklärt werden.

Maag Recycling AG

An die laufenden Gespräche anknüpfend soll mit der Geschäftsführung der Maag Recycling AG die Erkenntnisse der Machbarkeitsstudie City-Hubs besprochen werden (siehe separaten SR-Antrag).

6. Externe und interne Kommunikation

Sobald ein Verhandlungsergebnis mit den Eigentümerinnen und Eigentümern vorliegt, soll dies gemeinsam mit einer Medienmitteilung kommuniziert werden.

7. Veröffentlichung

Dieser Beschluss und die Schreiben gemäss Beilage werden nach Abschluss der Gespräche in Absprache mit den Gesprächsteilnehmenden veröffentlicht. Das Amt für Städtebau informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

Beilage (öffentlich):

1. Machbarkeitsstudie City-Hub

Beilagen (nicht öffentlich):

2. Schreiben an Fenaco
3. Schreiben an Planzer AG
4. Schreiben an Casalba Immobilien AG